

Vorlage Nr. III/34/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Weiterentwicklung der städtischen Seniorentreffpunkte - Überarbeitung der "Richtlinie für den Betrieb der städtischen Seniorentreffpunkte"

A Problem

Im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migranten und Migrantinnen und Menschen mit Behinderung wurde mit dem Beschluss zur Vorlage Nr. III-S9/2012 vom 16.08.2012 die Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung der städtischen Seniorentreffpunkte beschlossen. Das Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven für die städtischen Seniorentreffpunkte vom 13. Juni 2013 berücksichtigt bereits die Grundzüge der organisatorischen Veränderungen für den Betrieb der städtischen Seniorentreffpunkte.

Die „Richtlinie für den Betrieb der städtischen Seniorentreffpunkte“ in der zurzeit geltenden Fassung vom 19. März 1997 beinhaltet die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Seniorentreffpunkte noch nicht.

Aufgrund der Veränderungen durch das Ortsgesetz ist eine Überarbeitung der „Richtlinie für den Betrieb der städtischen Seniorentreffpunkte“ zur Regelung der Aufgaben und des Geschäftsganges notwendig.

B Lösung

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung zur Vorlage Nr. III-S 6/2014 vom 12.06.2014 wurde die überarbeitete „Richtlinie für den Betrieb der städtischen Seniorentreffpunkte“ beschlossen.

Die Richtlinie wird in der anliegenden Form geändert und dem Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven für die städtischen Seniorentreffpunkte angeglichen.

Die Treffpunktleitungen werden durch vom Magistrat bestellte Treffpunktkoordinatorinnen und Treffpunktkoordinatoren unterstützt. Diese arbeiten in einem Team eng mit den Treffpunktleitungen und den ehrenamtlich Tätigen zusammen.

Die Treffpunktkoordinatorinnen und Treffpunktkoordinatoren erhalten wie auch die ehrenamtlich Tätigen eine Aufwandsentschädigung für die Zeiten in denen ein ehrenamtliches Engagement im Seniorentreffpunkt stattfindet. Die Aufwandsentschädigungen werden aus dem im jeweiligen Treffpunkt erwirtschafteten Geldern geleistet.

Die Abläufe auf dem Gebiet der Bewirtschaftung und der damit verbundenen Verwaltung der eingenommenen Gelder obliegen den Treffpunktleitungen.

C Alternativen

Keine Alternativen die empfohlen werden können.

D Finanzielle/ Personalwirtschaftliche/ Klimaschutzrelevante Auswirkungen/ Genderprüfung

Die Aktualisierung der Richtlinien für den Betrieb der städtischen Seniorentreffpunkte führt zu keinen Mehrausgaben im Bereich des Sozialamtes.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen und klimaschutzrelevante Auswirkungen.

Der Genderaspekt wird nicht berührt. Die Seniorentreffpunkte werden derzeit von Männern und Frauen im Seniorenalter frequentiert. Im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements bringen sich beide Geschlechter aktiv in die Treffpunktarbeit mit ein.

E Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage nebst Richtlinie ist mit der Stadtkämmerei, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Rechtsamt inhaltlich abgestimmt worden. Die Inhalte der Richtlinie sind den Ältestenräten unter Beteiligung des Seniorenbeirates vorgestellt und mit ihnen diskutiert worden. Anregungen wurden eingearbeitet.

Nachfolgend sind Beschlüsse des Magistrates über die Richtlinie und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur haushaltsrechtlichen Umsetzung erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dez. III wird die erforderliche Bekanntmachung zur Umsetzung veranlassen. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem Erlass der neuen Richtlinie unter Aufhebung der bestehenden Richtlinie vom 19.03.1997 zu.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Richtlinien für den Betrieb der städtischen Seniorentreffpunkte